



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen (KTL-Anlage und Galvanik)

vom 01.03.2022

Betreiber: Damm Oberflächentechnik GmbH & Co. KG am Standort: Am Eckenbach 27a, 57439 Attendorn

Die Firma Damm Oberflächentechnik GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen (KTL-Anlage und Galvanik), (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4.BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 08.02.2022 & 22.02.2022

Vor-Ort-Aufwand: 17 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 28,5 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeiner Umweltschutz, Luft (Emissionen), Wasser (industrielles Abwasser), Lärmemissionen, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung:

Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 8 Industriekläranlage-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Ergebnis der Überwachung:

**Kein Mangel**

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.